



Bundestags- brief

Nr.271 •Die Woche im Bundestag• 03.07.2020



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222
Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Deutschland übernimmt Ratspräsidentschaft der Europäischen Union

Am 1. Juli 2020 hat Deutschland turnusgemäß nach fast 13 Jahren wieder für sechs Monate die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernommen. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ stehen die deutsche Ratspräsidentschaft und mit ihr die ganze Europäische Union vor der schweren Aufgabe, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu bewältigen und die Gesundheitssysteme widerstandsfähiger zu machen.

Zu den vordringlichsten Aufgaben der deutschen Ratspräsidentschaft gehört die Verabschiedung des EU-Haushaltsplans von 2021 bis 2027. Noch im Juli soll der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) unter Dach und Fach gebracht werden.

Auf dem Tisch liegt ein Vorschlag der EU-Kommission in Höhe von 1,1 Billionen Euro. Mit dem Haushaltsrahmen verknüpft ist ein Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Milliarden Euro, aus dem von der Krise besonders betroffene Mitgliedstaaten wie Spanien und Italien unterstützt werden sollen. 500 Milliarden Euro davon sollen als Zuschüsse fließen, 250 Milliarden Euro als Kredite. In den laufenden Verhandlungen wird Deutschland streng darauf achten, dass das Geld zweckgerecht verwendet wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft wird die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zu Großbritannien nach dem Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 sein. Am Ende der Verhandlungen wird hoffentlich eine möglichst enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich stehen.

Darüber hinaus wird sich die deutsche Ratspräsidentschaft um neue Impulse für eine gemeinsame Migrationspolitik und den Schutz

der EU-Außengrenzen bemühen. Auch die Digitalisierung der europäischen Gesellschaften und der Schutz unseres Klimas werden für die deutsche Ratspräsidentschaft wichtige Schwerpunkt sein. Um die inhaltliche Kontinuität zu gewährleisten, arbeitet Deutschland in der „Triopräsidentschaft“ mit den beiden Nachfolgern Portugal und Slowenien selbstverständlich eng zusammen.

Auch im Kultur- und Medienbereich wird während der deutschen Ratspräsidentschaft die Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Krise im Zentrum stehen. Ich möchte gemeinsam mit meinen europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen darauf hinarbeiten, dass Kultur und Medien in den Aufbaumaßnahmen und -programmen der Europäischen Union berücksichtigt werden.

Zudem soll während der deutschen Ratspräsidentschaft über die künftige Linie des Förderprogramms „Kreatives Europa“ entschieden werden. Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm ist eine der zentralen Säulen für europäische Projekte im Kultur- und Kreativsektor.

Genauso wie in der Kultur ist es auch für die Medien in Europa unser Ziel, dass sie die Corona-Krise nicht nur bestehen, sondern gestärkt daraus hervorgehen. Jetzt, da lokale und regionale Medienunternehmen vermehrt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wird uns der Wert eines vielfältigen und unabhängigen Mediensystems für die freiheitliche Demokratie in Europa umso deutlicher.

Deshalb gilt es, unsere pluralistische Medienlandschaft zu erhalten, den Nutzern die Vielfalt an Informationen frei zugänglich zu machen und damit die unabhängige Meinungsbildung in ganz Europa sicherzustellen.

Bundestag und Bundesrat billigen Konjunkturpaket

Am vergangenen Montag haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in Sondersitzungen das Konjunkturpaket der Bundesregierung gebilligt, das somit zum 1. Juli 2020 in Kraft treten konnte.

Auch die Kultur profitiert von dem Konjunkturpaket mit einer Milliarde Euro, die im Rahmen des Programms „Neustart“ zum Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft zur Verfügung gestellt werden. Teil des rund 130 Milliarden Euro umfassenden Konjunkturprogramms sind unter anderem die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent im zweiten Halbjahr 2020 sowie der Kinderbonus von 300 Euro.

Erfolgreicher Start der „Corona-App“

Seit dem 15. Juni 2020 hilft in Deutschland die Corona-Warn-App festzustellen, ob man in Kontakt mit einer infizierten Person geraten ist und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. Auf diese Weise sollen Infektionsrisiken schneller identifiziert und Infektionsketten zügiger unterbrochen werden.

Dabei erfüllt die Anwendung höchste Datenschutzstandards, wie auch kritische Instanzen wie der Chaos Computer Club (CCC) bestätigen: Die Daten der Nutzerinnen und Nutzer der Corona-Warn-App sind jederzeit sicher und Nutzerinnen oder Nutzer bleiben jederzeit pseudonym. Wer sich in der App anmeldet, muss keine persönlichen Daten (wie E-Mail-Adresse und Name) angeben.

Die dezentrale Datenspeicherung auf den Geräten selbst sowie die vollumfängliche Pseudonymisierung garantieren ein Höchstmaß an Datenschutz. Alle Daten – beispielsweise zu Begegnungen mit anderen Nutzerinnen und Nutzern – werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert.

Im Falle einer Infektion entscheidet die Nutzerin bzw. der Nutzer selbst, ob die eigenen Zufallscodes auf den Corona-Warn-App-Server hochgeladen werden. Diese erlauben eine Risikoabschätzung für die App-Nutzenden vorzunehmen und im Fall einer relevanten Begegnung eine entsprechende Risiko-Mitteilung zu versenden.

Die App hat als Angebot der Bundesregierung großen Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern gefunden, innerhalb von zwei Wochen sind bereits mehr als 14 Millionen Downloads zu verzeichnen.

Renten steigen auch in Zeiten der Krise

Zum 1. Juli 2020 sind die Renten in Deutschland deutlich angehoben worden. In Westdeutschland beträgt das Plus 3,45 Prozent, im Osten 4,2 Prozent.

Für eine Standardrente bedeutet das im Westen ein Plus von monatlich 51,37 Euro mehr als im Vorjahr und im Osten von monatlich 60,30 Euro mehr als im Vorjahr.

Sichtbar wird hier zum dritten Mal die 2017 gesetzlich beschlossene Ost-West-Rentenangleichung. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird so angepasst, dass er mindestens die gesetzlich festgelegte Angleichungsstufe von 97,2 Prozent des Westwerts erreicht.

Möglich wird das Rentenplus durch die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Löhne der letzten Jahre.

Zwei Millionen Erwerbstätige profitieren von Mindestloohnerhöhung

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden im April 2019 deutschlandweit 1,4 Millionen Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt. Das entspricht 3,5 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland.

527 000 Jobs, beziehungsweise 1,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse, hatten einen rechnerischen Stundenverdienst unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns von 9,19 Euro.

Verglichen mit dem April 2018 haben knapp zwei Millionen Menschen von der Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro profitiert:

Im April 2018 lagen 2 491 000 Jobs rechnerisch unterhalb des im Jahr 2019 geltenden Mindestlohnes, 2019 waren es 527 000.

Dies geht aus Daten der Verdiensterhebung und der Verdienststrukturerhebung hervor, die sich jeweils auf den Berichtsmonat April beziehen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)